ANLAGENBAND

für die

Sitzung der

Stadtverordnetenversammlung

am

3. Juli 2025

LANDESHAUPTSTADT

TO I/TOP 9

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0034

Pflege entlasten statt überlasten
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Linke und Volt vom 20.05.2025 -

Mit der bundesgesetzlich neu eingeführten, zweckgebundenen Refinanzierung der Personalkosten in der Pflege war das Ziel verbunden, Pflegekräfte in den Krankenhäusern spürbar zu entlasten. Seit dem Jahr 2025 dürfen daher ausschließlich Pflegefachkräfte sowie qualifizierte Pflegehilfskräfte über das Pflegebudget abgerechnet werden, das die Krankenhäuser auf Grundlage tatsächlicher Kosten mit den Krankenkassen abrechnen müssen.

Infolge dieser Neuregelung ist jedoch zu beobachten, dass einzelne Klinikträger begonnen haben, fachfremde Aufgaben - etwa die Bettenreinigung - systematisch auf Pflegepersonal zu verlagern. Damit verfolgen sie offenbar das Ziel, auch diese Leistungen vollständig über das Pflegebudget refinanzieren zu können. Auch der Helios-Konzern hat diese Praxis inzwischen übernommen

Auch in der Helios HSK Wiesbaden soll, aufgrund einer Grundsatzentscheidung der Konzernzentrale, die Reinigung von Betten ab Mai 2025 schrittweise und bis zum 01.01.26 gänzlich auf das Pflegepersonal übertragen werden. Zu befürchten ist, dass zukünftig weitere Service- und Reinigungstätigkeiten sowie der Patient*innentransport auf die Pflege übertragen werden.

Das Pflegestärkungsgesetz des Bundes, das auf eine Verbesserung der Situation in der Pflege abstellt, wird von einigen Krankenhauskonzernen aus wirtschaftlichen Gründen zur finanziellen Entlastung benutzt. Angesichts der allgemein sehr angespannten Lage in der Pflege und der zunehmenden Arbeitsbelastung für examinierte Pflegekräfte ist es inakzeptabel, dass Reinigungs- und sonstige nicht-pflegerische Tätigkeiten auf qualifiziertes Pflegepersonal übertragen werden, während bislang mit diesen Aufgaben betraute Mitarbeiter*innen umgesetzt oder gar freigesetzt werden. Diese, aufgrund der Grundsatzentscheidung der Konzernzentrale in Berlin auch in der Helios HSK Wiesbaden eingeführte, Praxis widerspricht den Zielen des Pflegestärkungsgesetzes des Bundes, verschärft den Personalmangel in der Pflege, macht den Arbeitsplatz im Pflegebereich weniger attraktiv und verschlechtert die Qualität der Patient*innenversorgung.

Die Übertragung hauswirtschaftlicher Aufgaben wie Reinigungstätigkeiten oder Patient*innentransport auf Pflegepersonal ist nicht nur fachlich ineffizient, sondern führt auch zu einer spürbaren Minderung der Qualität der pflegerischen Versorgung. Gleichzeitig bedeutet die systematische Umsetzung oder gar Freisetzung von Service- und Reinigungskräften eine Schwächung der hygienischen und organisatorischen Standards im Klinikbetrieb - mit absehbaren negativen Folgen für das Patient*innen erleben und die Versorgungsqualität insgesamt. Diese Entwicklung ist auch wirtschaftlich kontraproduktiv, da sie im Rahmen einer umfassenden Kosten-Nutzen-Betrachtung keine nachhaltigen Einsparungen bringt. Das Pflegestärkungsgesetz des Bundes wurde geschaffen, um die Qualität und Effizienz der Pflege zu sichern und nicht, um Pflegekräfte durch die Übernahme artfremder Tätigkeiten zusätzlich zu belasten. Krankenhauskonzerne wie die Helios HSK Wiesbaden dürfen unter dem Vorwand wirtschaftlicher Effizienz nicht die tragenden Strukturen im Klinikalltag aushöhlen. Vielmehr braucht es eine dauerhaft ausreichende Zahl an qualifizierten Servicekräften, Versorgungsassistent*innen und weiteren unterstützenden Berufsgruppen, um einen funktionierenden und qualitativ hochwertigen Krankenhausbetrieb zu gewährleisten.

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden

1) verurteilt die von einigen Klinikbetreibern eingeführte Praxis, die die neue gesetzliche Regelung ausnutzt.
2) fordert die Konzernleitung der Helios Kliniken und die Geschäftsführung der Helios HSK Wiesbaden auf, die Entscheidung zur Übertragung nicht-pflegerischer Servicetätigkeiten auf das examinierte Pflegepersonal schnellstmöglich zurückzunehmen und stattdessen für eine fachgerechte Aufgabenteilung im Krankenhausbetrieb zu sorgen.

Der Magistrat wird gebeten,

3) über den Hessischen Städtetag auf eine Klarstellung im Pflegegesetz mit dem Ziel hinzuwirken, dass eine sachfremde Auslegung und Praxis unterbunden wird
4) mit der Geschäftsführung der Helios HSK Wiesbaden in den Dialog zu treten mit dem Ziel, die Übertragung nicht-pflegerischer Tätigkeiten auf Pflegepersonal zu beenden und stattdessen eine klare, fachlich begründete Aufgabenverteilung sicherzustellen sowie
5) sich bei der Konzernleitung der Helios Kliniken für die dauerhafte Sicherstellung und Stärkung unterstützender Versorgungsstrukturen - insbesondere durch ausreichend qualifiziertes Service-, Reinigungs- und Transportpersonal - einzusetzen.

Beschluss Nr. 0161

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 28.05.2025

Dezernat IV
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister BGR

Beschluss 0164 vom 22. Mai 2025

LANDESHAUPTSTADT

TO I /TOP 14

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 20 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Antrags-Nr. 24-F-99-0001

Staatsbürger in Uniform
Nationaler Veteranentag in Wiesbaden am 15. Juni
- Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und Volt vom 22.05.2024 -

---

Beschluss Nr. 0164

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 28.05.2025

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

Beschluss 0162 vom 22. Mai 2025

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung

TO I/TOP 15

Tagesordnung I Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Antrags-Nr. 25-F-16-0003

KI-Kompetenz für Kinder und Jugendliche
- Antrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 14.05.2025 -

Technologien wie die Künstliche Intelligenz sind heutzutage fester Bestandteil unseres Alltags und unserer Arbeitswelt. Umso wichtiger ist es, bereits junge Menschen gezielt auf einen verantwortungsvollen und reflektierten Umgang mit KI vorzubereiten.

Andere Städte wie Berlin, Hamburg und Frankfurt gehen bereits mit gutem Beispiel voran und fördern gezielt den verantwortungsvollen Umgang mit KI bei jungen Menschen. In Frankfurt wird derzeit ein TUMO-Lernzentrum entwickelt, das Kindern kostenfrei Zugang zu moderner Technik verschafft. Berlin setzt auf schulische KI-Workshops, Hamburg auf medienpädagogische Kurse mit KI-Bezug und in Zusammenarbeit mit dem JIZ Hamburg (Jugendinformationszentrum Hamburg).

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Kindern und Jugendlichen in Wiesbaden frühzeitig Kompetenzen im Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) zu vermitteln. Ziel ist es, entsprechende Bildungsangebote in schulischen wie außerschulischen Einrichtungen schrittweise und nachhaltig auszubauen.

Beschluss Nr. 0162

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 25.05.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 28.05.2025

Dezernat III
Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

LANDESHAUPTSTADT

TO I/TOP 17

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 7 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Antrags-Nr. 25-F-22-0053

Baustellen und Verkehrssituation in der Innenstadt
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.05.2025 -

Die Wiesbadener Innenstadt ist sowohl auf Straßen als auch in der Fußgängerzone von (teilös monatelang unterbrochenen) Baustellen durchzogen. Darunter leidet die Attraktivität der Innenstadt erheblich.

Dies gilt etwa für den Schlossplatz, wo bereits alle Bäume abgeholzt wurden, aber keinerlei weitere Schritte zur die Fertigstellung des Platzes ersichtlich sind oder für die Ellenbogengasse, wo zahlreiche Leitungen erneuert werden sollten, was aber zwischenzeitlich unterbrochen wurde.

In beiden Fällen ist völlig unklar, in welchem Zeitraum die beiden Bauvorhaben fertiggestellt werden können. Gleichzeitig ist es eine erhebliche Belastung für die Einzelhändler und Anwohner, wenn Bauvorhaben einerseits lange dauern und andererseits völlig unklar ist, wann diese fertiggestellt werden. In knapp über zwei Monaten beginnt mit der Rheingauer Weinwoche eines der wichtigsten Feste unserer Stadt. Dafür werden nämlich zahlreiche Besucherinnen und Besucher in die Wiesbadener Innenstadt kommen, die sich zu diesem Zeitpunkt bestmöglich präsentieren sollte. Ob und wie der Schlossplatz für die Weinwoche trotz der Verzögerungen genutzt werden kann, bleibt bislang offen.

Auch die verkehrliche Erreichbarkeit der Innenstadt mit dem motorisierten Individualverkehr ist deutlich verbesserungswürdig. Gerade in der aktuellen Situation mit zahlreichen Großbauvorhaben - insbesondere auf der Emser Straße und der Schwalbacher Straße - wird die Erreichbarkeit erheblich beeinträchtigt. Es erscheint unverständlich, warum die entsprechenden Baumaßnahmen einen so erheblichen Zeitraum in Anspruch nehmen, während es in anderen Stellen unproblematisch möglich ist, Bauvorhaben durch verschiedene Maßnahmen zu beschleunigen.

Angesichts der fatalen Ergebnisse für Wiesbaden in der Vergleichsstudie „Vitale Innenstädte" sollte es ein Anliegen aller Beteiligten sein, notwendige Baumaßnahmen in der Innenstadt so schnell und störungsfrei wie möglich durchzuführen.

Die Stadtverordnetenversammlung möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten:
    a. Wie ist der weitere Ablauf bei den genannten Bauvorhaben (Ellenbogengasse, Schlossplatz) in der Innenstadt geplant?
    b. Können die ursprünglichen Termine zur Fertigstellung - Juni 2025 für die Ellenbogengasse, Herbst 2025 für den 1. Bauabschnitt des Schlossplatzes) gehalten werden? Wenn nein, wann ist mit einer Fertigstellung zu rechnen?
    c. Welche Maßnahmen hat der Magistrat ergriffen, um die genannten Bauvorhaben (Schwalbacher Straße, Emser Straße, Ellenbogengasse und Schlossplatz) zu beschleunigen?

d. Wie wird der Stand der Bauvorhaben zum Zeitpunkt der Rheingauer Weinwoche sein?

2. im Rahmen der Haushaltsberatungen 2026 die Stelle eines Baustellenmanagers innerhalb des vorhandenen Stellenkontingents anzumelden.

3. angesichts der Verzögerungen und ihrer Auswirkungen auf die Attraktivität der Innenstadt die Einführung eines Bonus-Malus-Systems für Auftragnehmer (Prämien bei schneller Baufertigstellung, Abzüge bei Verzögerungen) abermals zu prüfen.

FWG/Pro Auto: 25-F-22-0053 Baustellen und Verkehrssituation in der Innenstadt
Ergänzungs- und Änderungsantrag vom 22.05.2025

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Magistrat wird gebeten,

1. zu berichten:
   a. - d. Unverändert
   b. (NEU): In welcher Weise der Magistrat den betroffenen Gewerbetreibenden (z. B. Gastronomen) Hilfsangebote unterbreitet hat bzw. dies plant (in welcher Form)?
   c. (NEU): Ob, wie und wann geplant ist den (teilweise) Wegfall der Linien 3, 28 und 33 Platter und Schwalbacher Straße) zu kompensieren?
2. (Änderung): Die Stelle eines Baustellenmanagers innerhalb des vorhandenen Stellenkontingents umgehend einzurichten.
3. Streichen

Beschluss Nr. 0160

Der Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 15.05.2025 sowie der Änderungsantrag der Fraktion FWG/Pro Auto vom 22.05.2025 werden auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 03.07.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 6 .05.2025

Dezernat V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister BCK

LANDESHAUPTSTADT

TO I/TOP 18

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 19 der öffentlichen Sitzung am 22. Mai 2025

Antrags-Nr. 25-F-16-0004

Friedenstüchtiges Wiesbaden
-Dringlichkeitsantrag der Fraktion BLW/ULW/Wardak vom 22.05.2025-

Deutschland verfügt über etwa 600 Stück Taurus-Marschflugkörper ("Taurus"), davon sind etwa 300 Stück als „einsatzfähig" bezeichnet worden.

Der Taurus kann feindliches Radar mit hoher Geschwindigkeit - schätzungsweise 1100 Kilometer in der Stunde - in weniger als 50 Meter Höhe unterfliegen. "Taurus" ist sehr schwer zu bekämpfen oder auch nur elektronisch zu stören, denn das System fliegt mit gleich vier voneinander unabhängigen Navigationssystemen.

Am 4. März 2025 bedrohte Putins Vertrauter Wladimir Solowjow Deutschland für den Fall der Lieferung von Taurus mit der „Tilgung vom Erdboden". Auch der Kreml reagierte auch auf Merz' Äußerung den Taurus zu liefern. Kreml-Sprecher Dmitri Peskow sagte, Merz' Maßnahmen würden zu einer „neuen Eskalation" führen.

Seit dem Taurus-Abhörfall-Skandal 19. Februar 2024 zwischen ranghohen deutschen Offizieren, macht Herr Merz sich zu eigen, dass Taurus an die Ukraine geliefert werden soll. Sogar Angriffsziele definiert Merz: Die Krim-Brücke und weitere ...

Ein Taurus Marschflugkörper kostet je nach Berechnung und Quelle 950.000 Euro bis 3,5 Millionen Euro. Merz will Hunderte davon an die Ukraine liefern. Die Taurus-Marschflugkörper werden von Taurus Systems GmbH produziert, einem Joint Venture zwischen MBDA Deutschland (67%) und Saab Dynamics AB (33%). MBDA ist Teil des europäischen Rüstungskonzerns Airbus, BAE Systems. Saab ist ein schwedisches Unternehmen. Die Investoren von MBDA Deutschland und Saab sind BlackRock und Vanguard. Merz war Aufsichtsratsvorsitzender von BlackRock Deutschland.

Taurus-Marschflugkörper haben eine Reichweite von bis zu 500 Kilometern. Damit können Ziele tief in Russland getroffen werden, was dann eine direkte Eskalation mit Moskau ist.

Für den effektiven Einsatz des Taurus ist eine komplexe Zielprogrammierung notwendig. Das kann nur mit deutschem Fachpersonal oder Unterstützung vor Ort erfolgen - was einem proaktiven Kriegseintritt Deutschlands mit Russland gleichkommt.

Die Ukraine hat bereits britische Storm Shadow- und französische SCALP-Raketen erhalten, die ähnliche Funktionen erfüllen wie der Taurus.

Der Taurus ist Teil der strategischen Bewaffnung der Bundeswehr und teuer sowie schwer nachzubeschaffen.

Eine Atommacht wie Russland kann nicht besiegt werden, auch nicht mit dem Taurus. Ein atomare Eskalation gilt es abzuwenden.

Wiesbaden ist besonders gefährdetes Angriffsziel wegen der Beteiligung der Koordinierung von Militäreinsätze durch das neue und vergrößerte NATO-Hauptquartier (Europa/Ukraine) sowie dem amerikanischen Europa Militär-Hauptquartier in Wiesbaden. Dies geht mittlerweile aus mehreren

unabhängigen Quellen hervor beispielsweise aus einem Artikel der New York Times von Ende März 2025.

Auch ranghohe Persönlichkeiten thematisieren dies zunehmend. Beispielsweise: Der ehemalige ukrainische Oberbefehlshaber und heutige Botschafter in Großbritannien, Walerij Saluschnyj, hat bestätigt, dass ukrainische Militäreinsätze im Krieg gegen Russland in enger Abstimmung mit den USA geplant wurden - und zwar in Wiesbaden. Laut Saluschnyj wurden dort Operationen konzipiert, Kriegssimulationen durchgeführt und konkrete Bedarfe der ukrainischen Streitkräfte ermittelt. Diese Informationen seien direkt an Washington und europäische Hauptstädte weitergeleitet worden. Saluschnyj schrieb wörtlich, Wiesbaden sei zur "Geheimwaffe für unsere Partner und mich geworden", um Operationen und ihre Durchführung zu planen.

Die Bevölkerung von Wiesbaden erwartet eine klare Positionierung der Kommunalpolitik in dieser Frage.
In einem möglichen Kriegsfall mit Nuklearwaffen ist Wiesbaden Erstschlagziel und damit extrem gefährdet.

Daher möge die Stadtverordnetenversammlung beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich grundsätzlich gegen die Lieferung von Taurus Marschflugkörpern an die Ukraine aus.

Beschluss Nr. 0149

Die Dringlichkeit wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 26.05.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 28.05.2025

Dezernat I
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gert-Uwe Mende
Oberbürgermeister

TO II/TOP 2

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Tagesordnung Punkt 4 der nicht öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-A-99-0004

Angemessenheitsbericht 2025

Beschluss Nr. 0034

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Angemessenheitsbericht vom 10.06.2025 wird zur Kenntnis genommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender

AL 16 *10.06.2025*

Jährlicher Angemessenheitsbericht zur Höhe der Aufwandsentschädigung

Die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich Tätige sieht vor, dass der Stadtverordnetenversammlung jährlich ein Bericht über die Angemessenheit der Aufwandsentschädigung und deren Anpassung vorgelegt wird. In dem Bericht sind die sich aufgrund der Entwicklung der Lebenshaltungskosten in Hessen im Berichtszeitraum ergebenden Betragsänderungen darzustellen. Der Ermittlung ist der vom Hessischen Statistischen Landesamt veröffentlichte Verbraucherpreisindex für Hessen (durchschnittlicher Gesamtindex des Vorjahres) und seine Veränderung in Prozent zu Grunde zu legen (§ 6 Abs. 2 der Entschädigungssatzung).

Mit Wirkung vom 01.02.2018 wurde die Aufwandsentschädigung für Stadtverordnete von 600 Euro auf 660 Euro erhöht. Mit Satzung vom 29.05.2024 wurde festgelegt, dass die Entschädigungen jeweils zum 1. Oktober eines jeden Jahres automatisch angepasst werden; Maßstab für die Anpassung ist die Veränderung des Verbraucherpreisindex‘ (nach § 6 Abs. 2, s.o.).

Das Amt für Statistik und Stadtforschung teilte uns die folgenden aktuellen Werte mit:

Verbraucherpreisindex / Indexteilgruppe	Wägungs-anteil in ‰	2021	2022	2023	2024	Zu- bzw. Abnahme (–) gegenüber dem jeweiligen Vorjahr		
						2022	2023	2024
		2020 = 100				in Prozent		
Verbraucherpreisindex insgesamt	*1 000*	102,8	109,8	116,2	118,3	6,8	5,8	1,8

Das bedeutet, dass die monatliche Grundentschädigung für Stadtverordnete ab Oktober 2025 von 699 Euro um 1,8 % auf 712 Euro steigt. Entsprechend steigen auch die anderen Aufwandsentschädigungen automatisch.

gez.
Dr. Heimlich

ENTWURF

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

TO II/TOP 3

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit -

Bereich Digitalisierung Punkt 6 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-22-0065

Papierlose Stadtverordnetenversammlung
- Antrag der Fraktionen von CDU und FDP vom 17.06.2025 -

Bereits heute können die Wiesbadener Stadtverordneten und Magistratsmitglieder auf die Bereitstellung der Beratungsunterlagen in Papierform verzichten. Zahlreiche Kommunen sind jedoch schon einen Schritt weiter gegangen und haben auf einen verpflichtenden elektronischen Bezug umgestellt (z. B. Mainz, Trier, Kaiserslautern); u.a. unter Bereitstellung entsprechender Hardware. Auch der Hessische Landtag konnte 2024 durch weit überwiegende Umstellung auf digitale Verfahren über 90% des bisherigen Papierverbrauchs einsparen (nur noch 200.000 statt bisher 2.500.000 Blatt p.a.).

Die Vorteile einer ganzheitlichen digitalen Umstellung liegen auf der Hand. Papier und Geld wird eingespart, die Umwelt geschont, die Abläufe zeitlich gestrafft und allen Beteiligten können alle Dokumente gleichzeitig verfügbar gemacht werden. Eine verpflichtende Umstellung auf einen ausschließlich papierlosen Betrieb der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ausschüsse, der Betriebskommissionen und Aufsichtsräte der Mehrheitsbeteiligungen der Landeshauptstadt Wiesbaden ab 1. April 2026 wird angestrebt.

Der Ausschuss möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1.) Mit Beginn der nächsten Amtszeit der Gemeindevertretung am 1. April 2026 werden durch die Stadtverwaltung sämtliche Dokumente, die für die Arbeit des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung benötigt werden, ausschließlich elektronisch zur Verfügung gestellt. Für die Tätigkeit in Betriebskommissionen und Aufsichtsräten gilt Entsprechendes.

2.) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

   a. ein mit dem Datenschutzrecht konformes Konzept zur unkomplizierten Verfügbarmachung der Dokumente zu erstellen und sich hierbei an bereits erfolgreich papierlos arbeitenden „Best Practice Kommunen" zu orientieren,
   b. zu prüfen, inwieweit - ggfls. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und unter Einbeziehung des kommunalen IT-Dienstleisters WIVERTIS - die Ausstattung der 81 Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder mit einheitlicher Hardware wie z. B. Tablets ermöglicht werden kann.

Änderungsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.06.2025 zu TOP I/6 "Papierlose Stadtverordnetenversammlung" der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit am 24. Juni 2025

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Beschlusspunkt 1 des Ursprungsantrags wird mit der Bitte um Prüfung an den Ältestenrat überwiesen.

Beschlusspunkt 2 wird wie folgt ergänzt: (Ergänzungen fett gedruckt)

2) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

   a. **die rechtlichen Voraussetzungen für eine ausschließlich digitale Zustellung der Beratungsunterlagen zu klären.**

   b. ein **datenschutzkonformes Konzept für vollständig digitale Gremienläufe (mit maschinenlesbaren Dokumenten)** zu erstellen und sich hierbei an bereits erfolgreich papierlos arbeitenden „Best Practice Kommunen" zu orientieren.

   c. zu prüfen, inwieweit - ggfs. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und unter Einbeziehung des kommunalen IT-Dienstleisters WIVERTIS - die Ausstattung der 81 Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder mit einheitlicher Hardware wie z. B. Tablets ermöglicht werden kann.

   d. **die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Beschluss Nr. 0070

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1) Beschlusspunkt 1 des Antrags der Fraktionen von CDU und FDP vom 17.06.2025 wird mit der Bitte um Prüfung an den Ältestenrat überwiesen.

2) Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten,

   a. die rechtlichen Voraussetzungen für eine ausschließlich digitale Zustellung der Beratungsunterlagen zu klären.

   b. ein datenschutzkonformes Konzept für vollständig digitale Gremienläufe (mit maschinenlesbaren Dokumenten) zu erstellen und sich hierbei an bereits erfolgreich papierlos arbeitenden „Best Practice Kommunen" zu orientieren.

   c. zu prüfen, inwieweit - ggfs. unter Inanspruchnahme von Fördermitteln und unter Einbeziehung des kommunalen IT-Dienstleisters WIVERTIS - die Ausstattung der 81 Stadtverordneten und der Magistratsmitglieder mit einheitlicher Hardware wie z. B. Tablets ermöglicht werden kann.

   d. die Ergebnisse der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2025

Lucas Schwalbach
stellv. Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

TO II/TOP 4

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ältestenrat -

Tagesordnung Punkt 5 der nicht öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0007

Rechtsschutz für Ortsbeiratsmitglieder sicherstellen
- Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 29.01.2025 -

Damit sie in der Ausübung ihres Mandats nicht durch juristische Vorgänge (z.B. Unterlassungsklagen) eingeschüchtert und eingeschränkt werden, ist es von grundlegender Bedeutung für ihre politische Arbeit, dass sie Rechtsbeistand für Tätigkeiten im Rahmen ihrer Mandatsausübung erhalten. Für die Stadtverordneten gilt dies seit etwa zwei Jahren (s. Beschluss Nr. 0520 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022). Diese Regelung soll für Mitglieder der Ortsbeiräte übernommen werden.

Der Ältestenrat wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge:

1. Ein Konzept für eine Sicherstellung des Rechtsschutzes für Ortsbeiratsmitglieder, welches sich am Beschluss 0520 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 orientiert, vorzulegen und die möglichen Mehrkosten darzustellen.
2. Das Konzept soll dem Ältestenrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Beschluss Nr. 0019 der Stadtverordnetenversammlung vom 13.02.2025:

Der Antrag wird angenommen.

Beschluss Nr. 0035

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Der Beschluss Nr. 0520 der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2022 („Rechtsschutzbeschluss“) gilt für die direkt gewählten Mitglieder der Ortsbeiräte sowie des Ausländerbeirats, des Seniorenbeirats, des Jugendparlaments und des Kulturbeirats entsprechend.

2. Dieser Beschluss tritt mit Ablauf der aktuellen Wahlperiode (31.03.2026) außer Kraft.

3. Zu Beginn der neuen Wahlperiode soll dieser Beschluss nach einer Evaluation im Ältestenrat erneut beraten werden.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Vorsitzender

ENTWURF

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

TO II/TOP 5

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit -

Tagesordnung I Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 10. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0036

Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen
- Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 -

Zigarettenrauch schadet nicht nur den Rauchenden selbst, sondern als Passivrauch vor allem auch Kindern und anderen besonders schutzbedürftigen Menschen. Auch an Bushaltestellen sind diese Gruppen regelmäßig der Belastung durch Tabakrauch ausgesetzt.
Da ein generelles Rauchverbot an Haltestellen rechtlich derzeit nicht eindeutig geregelt ist, setzen wir auf einen präventiven und aufklärenden Ansatz. Ziel ist es, durch Sensibilisierung und Hinweise auf Rücksichtnahme freiwilliges Verhalten zu fördern und gleichzeitig den rechtlichen Spielraum für weitergehende Maßnahmen auszuloten. Der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages hat in einer Ausarbeitung festgestellt: „Im Wege der Gefahrenabwehrverordnung sind […] Rauchverbote, etwa bei starker Frequentierung von Kindern, denkbar.“[1] Die Stadt Wiesbaden sollte diese Möglichkeit rechtlich prüfen, um Kinder sowie andere gefährdete Personen im öffentlichen Raum – insbesondere an stark frequentierten Haltestellen – wirksam zu schützen.

Der Ausschuss möge beschließen:
Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;

2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;

3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten – etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen – eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;

4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

[1] Zuständigkeit für die Verhängung eines Rauchverbotes an Bushaltestellen”, Aktenzeichen: WD 3 - 3000 - 063/17, Wissenschaftlicher Dienstes des Deutschen Bundestages, 2017

Änderungsantrag der AfD Stadtverordnetenfraktion zum Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke vom 04.06.2025 zum Thema: „Rücksichtnahme fördern: Aufklärung und Schutz vor Passivrauchen an Bushaltestellen“ (25-F-63-0036)

Der Wortlaut des Antrags der Fraktion Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke wird wie folgt geändert:

Antrag der Fraktionen Volt, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und Die Linke	Änderungsantrag der AfD Fraktion
1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden; 2. bleibt unberührt. 3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten – etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen – eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht; 4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.	1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen ***inklusive dem Genuss von Cannabis*** an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden; 2. bleibt unberührt. 3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten – etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen – eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch ***und Cannabis*** besteht; 4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot ***und dem Konsumieren von Cannabis*** im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

Beschluss Nr. 0036

Der Antrag wird in folgender Fassung angenommen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

I. Der Magistrat wird gebeten,

1. eine Informations- und Aufklärungskampagne zur Förderung von Rücksichtnahme und rauchfreien Wartezonen an Wiesbadener Bushaltestellen zu entwickeln und umzusetzen. Dabei soll insbesondere auf die Gesundheitsrisiken von Passivrauchen für Kinder, Schwangere und chronisch kranke Menschen hingewiesen werden;

2. geeignete Maßnahmen zur Sichtbarmachung des Appells zur Rücksichtnahme an Haltestellen zu prüfen und umzusetzen, beispielsweise durch Piktogramme, Plakate oder Bodenmarkierungen;

3. zu prüfen, ob und an welchen Bushaltestellen im Wiesbadener Stadtgebiet aufgrund besonderer Gegebenheiten – etwa einer hohen Frequentierung durch Kinder, einer Nähe zu Krankenhäusern, Gesundheits- oder Pflegeeinrichtungen oder dem regelmäßigen Aufenthalt weiterer vulnerabler Gruppen – eine besondere Gefährdungslage durch Tabakrauch besteht;

4. darzulegen, unter welchen rechtlichen Voraussetzungen und in welchen Fällen ein örtlich begrenztes Rauchverbot im Rahmen der Gefahrenabwehrverordnung möglich wäre.

II. Der Magistrat wird gebeten,
die Ergebnisse dem Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Sicherheit sowie dem Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit vorzulegen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2025

Coigné
Vorsitzende

ENTWURF

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

TO II/TOP 6

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit -

Bereich Wirtschaft/Beschäftigung Punkt 9 der öffentlichen Sitzung am 24. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-F-63-0044

Auszahlung Zuschuss Altes Gericht
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 17.06.2025 -

Im Heimathafen im Alten Gericht wird derzeit ein "Founder Hub" aufgebaut, dem eine Schlüsselrolle bei der Entwicklung eines dynamischen Startup-Ökosystems in Wiesbaden zukommt. Über innovative Unternehmensgründungen in den unterschiedlichsten Geschäftsfeldern hinaus stehen im Heimathafen sogenannte Impact-Gründungen im Fokus, die Lösungen entwickeln für soziale und ökologische Herausforderungen unserer Zeit.

Der momentane Prozess der Zuschussgewährung über einen jährlich neu zu stellenden Förderantrag bedeutet sowohl für den Heimathafen als auch das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung einen hohen bürokratischen Aufwand in der Umsetzung. Zudem fehlt dem Alten Gericht dadurch Planungssicherheit.

Die Regelung wurde 2020 in Verbindung mit dem Rechtsamt in dieser Form entwickelt, um den strengen Vorgaben des Beihilferechts zu entsprechen. Eine erneute grundlegende Prüfung, ob es durch Verfahrenshinweise der EU-Kommission oder Änderungen im Beihilferecht mittlerweile die Möglichkeit einer vereinfachten Auszahlung der Zuschüsse gibt, ist bislang nicht erfolgt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung und Gesundheit möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, inwieweit der projektbezogene Zuschuss zugunsten von mehr Planungssicherheit und weniger Bürokratie umgewandelt werden kann, etwa in eine institutionelle Förderung, einen Leistungsvertrag oder Ähnliches. Das Ergebnis der Prüfung soll der StVV zum Entschluss vorgelegt werden.
2. den diesjährigen regulären Zuschuss für die bereits begonnenen Leistungen des Innovations- und Kreativzentrums Altes Gericht auszuzahlen.

Beschluss Nr. 0073

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Antrag wird angenommen.

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2025

Lucas Schwalbach
stellv. Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

TO III/TOP 1

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen -

Tagesordnung I Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 25. Juni 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-20-0015

Haushaltsplan 2025 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde; Freigabe der Haushaltssatzung

---

Beschluss Nr. 0118

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Das im Bereich der Verpflichtungsermächtigungen angepasste Investitionsprogramm wird beschlossen (Anlage 4 zur Sitzungsvorlage).

2. Der Magistratsbeschluss Nr. 0333 vom 10. Juni 2025 sowie der Genehmigungs- und Begleiterlass zum Haushalt werden zur Kenntnis genommen.

3. Der Magistrat wird gebeten, unter Nr. II. 3. der Sitzungsvorlage das Budget des Seniorenbeirats zu ergänzen, damit dieses von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen ist.

(antragsgemäß Magistrat 10.06.2025 BP 0333, Nr. 3. ergänzt durch den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .06.2025

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender